

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/047/2015

Sanierung BW 5.22 Bimbachbrücke im Zuge der Schallershofer Straße Beschluss nach DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.02.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
32, EBE, 61

I. Antrag

Der Ausführungen wird zugestimmt. Das genannte Bauwerk soll wie in der Begründung beschrieben saniert werden.

Folgende Pläne werden ausgehängt: Sanierungsplan

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Sanierung des Bauwerkes Brücke über die Bimbach in der Schallershofer Straße werden die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wieder hergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bauwerk wird entsprechend den aus den Bauwerksprüfungen bekannten individuellen Schäden saniert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Brücke über den Bimbach im Zuge der Schallershofer Straße befindet sich direkt nördlich der Auf- und Abfahrtsrampe Büchenbacher Damm. Das Bauwerk wurde gemäß DIN 1076 regelmäßig und zusätzlich im Jahr 2014 durch den ADAC geprüft. Dabei ergab sich ein kritischer Bauwerkszustand, d. h. die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit ist eingeschränkt, die Standsicherheit des Bauwerkes ist gegeben.

Ursächlich für den schlechten Bauwerkszustand sind die mangelhafte Bauwerksabdichtung im Fahrbahnbereich sowie erhebliche Schäden im Bereich der Brückenkappen.

Um das Bauwerk instand zu setzen, ist beabsichtigt die Bauwerksabdichtung im Fahrbahnbereich inkl. Randprofil zu erneuern sowie die beiden Brückenkappen zu sanieren. Dabei wird die östliche Brückenkappe gemäß der Richtlinie für passive Schutzvorrichtungen (RPS) erhöht, so dass am Fahrbahnrand ein Schrammbord mit einer Höhe von 15 cm angeordnet wird. Bei der Sanierung der westlichen Kappe muss die vorhandene Zufahrt eines Gewerbetriebes mit berücksichtigt werden, d. h. die Kappe erhält eine Aufkantung von 2 cm. Zusätzlich sind im Bereich der Untersicht Betonsanierungen kleineren Umfangs durchzuführen.

Die Realisierung der Maßnahme erfolgt in zwei Bauabschnitten mit jeweils halbseitiger Sperrung für den Kfz-Verkehr, wobei der Verkehr in beiden Phasen in einer Einbahnrichtung von Norden in Richtung Süden durch die Baustelle geführt wird. Die anliegenden Gewerbebetriebe bleiben grundsätzlich erreichbar und der Fußgänger- und Radfahrerverkehr bleibt aufrecht erhalten. Wegen der Lage des Bauwerks muss die Abfahrtsrampe vom Büchenbacher Damm während der 2. Bauphase gesperrt werden. Eine entsprechende Umleitung wird eingerichtet. Weiterhin wurde die Bauwerkssanierung auch mit der Kanalbaustelle des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen in der Schallershofer Straße koordiniert. In Abstimmung mit der Verkehrsbehörde, dem EBE und den weiteren fachlich Beteiligten wurde festgelegt, dass der Baubeginn der Brückensanierung erst ab Juni 2015 erfolgt, um einen ausreichend großen räumlichen Abstand zwischen beiden Baustellen sicher zu stellen.

Für die im beiliegenden Plan dargestellten Sanierungsmaßnahmen ergeben sich gemäß einer groben Kostenannahme Investitionskosten einschließlich Planungskosten in Höhe von ca. 300.000,- €.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	300.000,00 €	bei IPNr.: 541.803
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.803 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-vA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

09.02.2015, gez. Deuerling

Anlagen: Sanierungsplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang